



Schutzwaldpflege

Ihr Wald schützt vor Naturgefahren

Informationen für Wald- besitzerinnen und Waldbesitzer

Amt für Wald und Naturgefahren

März/2025



Schutzwald pflegen für langfristige Sicherheit

Besitzen Sie Schutzwald? Dann spielen Sie eine zentrale Rolle in der Schutzwaldpflege. Denn nur intakte Schutzwälder schützen vor Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen, Erdbeben und Überschwemmungen. Im Kanton Bern gibt es 95 700 Hektaren Schutzwald; er gehört mehr als 26 000 Waldbesitzenden. Drei von vier Waldbesitzenden haben zumindest einen Teil Schutzwald.

Das Wichtigste in Kürze

Schutzwald oder nicht: so finden Sie es heraus

Auf der Schutzwaldhinweiskarte sehen Sie, ob ihr Wald ein Schutzwald ist. Schutzwälder befinden sich in der Regel in steileren Lagen. Bei Fragen geben die Revierförsterin oder der Revierförster gerne Auskunft.

Holzschläge im Schutzwald

Bei der Schutzwaldpflege gelten schweizerische Mindestanforderungen; festgehalten in der Wegleitung «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaiS». Diese beinhaltet etwa maximal zulässige Lückengrößen oder die anzustrebende Baumartenmischung. So soll die Schutzwirkung eines Waldes stets erhalten bleiben.

Schutzwaldpflege nach Plan

Als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer werden Sie in Planungen einbezogen, wenn auf Ihrer Waldfläche Handlungsbedarf besteht. In der Regel koordinieren Forstbetriebe und Waldunternehmen im Rahmen von mehrjährigen waldbaulichen Planungen die Eingriffe im Auftrag der Sicherheitsverantwortlichen

Stellen (SiV). Damit alle Anliegen bei der waldbaulichen Planung berücksichtigt werden, braucht es den Austausch zwischen Waldbesitzenden und Forstbetrieben oder Waldunternehmen sowie der SiV. Wollen Sie mehr zu laufenden Planungen in ihrer Region wissen? Fragen Sie sich, ob in Ihrem Schutzwald ein Eingriff nötig ist? Gerne berät Sie Ihre Revierförsterin oder Ihr Revierförster.

Finanzierung der Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldpflege wird durch die SiV finanziert. Unterstützt wird die SiV durch Bund und Kanton, welche sich mit Beiträgen an die erfolgten Massnahmen beteiligen.

Abgeltung von Leistungen der Waldbesitzenden

Als Waldbesitzende haben Sie bei der Schutzwaldpflege Anrecht auf eine Abgeltung für ihre Leistungen. Dazu gehört unter anderem der Unterhalt der Waldstrassen und die Überwachung des Waldes. Die Abgeltung wird vorab mit der SiV oder der Trägerschaft vereinbart und orientiert sich in der Regel an der behandelten Fläche und dem Umfang der Waldstrassennutzung.

Die Schutzwaldhinweiskarte zeigt, ob Ihr Wald eine Schutzfunktion hat.



Die Pflege des Schutzwaldes erfolgt üblicherweise im Rahmen von Projekten. Dabei stehen die Revierförster/innen den Waldbesitzenden und den Trägerschaften der Schutzwaldprojekte beratend zur Seite. Nachfolgend werden die Akteure und ihre Leistungen beschrieben:

Akteure

Leistungen

Waldbesitzende:

Waldeigentümer/innen oder Pächter/innen.



Sie gewährleisten die Schutzwirkung, indem sie Waldflächen für Pflegemassnahmen bereitstellen und notwendige Vorleistungen wie den Unterhalt von Waldstrassen und die Waldüberwachung erbringen.

Projektträgerschaft:

Beauftragte Forstbetriebe und Waldunternehmen oder Waldbesitzende.

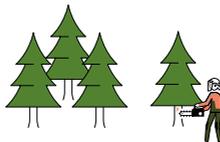


Sie übernehmen die Koordination der Schutzwaldpflege, indem sie:

- die Massnahmen mit den SiV vereinbaren,
- die Ausführenden auswählen,
- die Planung, Antragstellung, Leitung und Abrechnung der Projekte in Zusammenarbeit mit SiV und Kanton verantworten,
- das Inkasso für die laufenden Ausführungskosten übernehmen.

Ausführende der Schutzwaldpflege:

Qualifiziertes Forstpersonal. In der Regel bei Forstbetrieben oder Forstunternehmen angestellt.



Sie führen Holzerei- und Jungwaldpflegemassnahmen durch und setzen dabei moderne Bewirtschaftungsverfahren wie den Mobilseilkran ein.

Sicherheitsverantwortliche Stellen (SiV):

Die Nutzniessenden der Schutzwaldpflege, z. B. Gemeinden oder Betreibende von Strassen und Bahnen.



Sie sorgen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags für die Finanzierung der Schutzwaldpflege.



Bis die neue Baumgeneration gross genug ist, schützen Baumstrünke vor Steinschlag.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich meinen Schutzwald pflegen?

Sie sind nicht verpflichtet, Ihren Schutzwald zu pflegen. Um Gefährdungen von Menschen oder Sachwerten zu verhindern, kann der Kanton aber Massnahmen anordnen. In diesem Fall müssen Sie alle Massnahmen dulden, die nötig sind, um die Schutzfunktion des Waldes sicherzustellen.

Erhalte ich nach einem Eingriff den Holzerlös?

Oft ist der Ertrag durch den Holzerlös kleiner als die beim Eingriff anfallenden Kosten. Das resultierende Defizit gleichen der Kanton und die SiV mit Beiträgen aus. Anstelle der Holzerlöse erhalten Waldbesitzende üblicherweise eine Abgeltung für ihre erbrachten Leistungen, deren Höhe zwischen Waldbesitzenden, SiV und Trägerschaft verhandelt wird.

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

Weitere Informationen zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes
im Kanton Bern finden Sie hier: www.be.ch/schutzwald

Ihr/e Revierförster/in
www.be.ch/foerstersuche

